

**Vorab per E-Mail**

Herrn  
Bürgermeister Werner  
Gemeinde Vechede  
Hildesheimer Straße 85  
38159 Vechede

**Fraktion im Rat der  
Gemeinde Vechede**

c/o Claudia Wilke  
Schäferstr. 23  
38159 Vechede  
Tel: +49 5302 9174802  
Mobil: +49 162 6616906  
c-wilke@gmx.de  
[www.Gruene-Peine.de](http://www.Gruene-Peine.de)

Vechede, 25.01.2018

**Fragen zum TOP 4 – Neufassung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung – der 5. Sitzung  
des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport am 29.01.2018**

Sehr geehrter Herr Werner,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich die nachfolgenden Fragen zur beabsichtigten Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Vechede (Kindertagesstättenbenutzungssatzung) zur Beantwortung während der 5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport am 29.01.2018:

1. Zu § 2 Abs. 2 der Satzung (Anmeldung nach den genannten Anmeldefristen):  
Wie wird mit Anmeldungen von neu zugezogenen Bürger\*innen, die erst nach dem 15.04. (Kindergarten) bzw. 15.04. und 15.10. (Krippen) in die Gemeinde Vechede ziehen, umgegangen?  
Was zählt zu den begründeten Ausnahmefällen?
2. Zu § 3 Abs. 1 der Satzung (Platzvergabeverfahren):  
Warum werden die Elternwünsche nicht mehr, wie in der Satzung vom 08.06.2015, berücksichtigt?
3. Zu § 3 Abs. 4 der Satzung (Platzvergabe):  
Warum wurde das sozial ausgewogene Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Situation des Kindes, wie es in der Satzung vom 08.06.2015 unter § 2 Abs. 2 Satz 2 beschrieben ist, herausgenommen?
4. Zu § 3 Abs. 4 erster Spiegelstrich:  
Wird hierbei das Kriterium des zukünftigen Schuleinzugsbereichs des Kindes berücksichtigt?
5. Zu § 3 Abs. 4 fünfter Spiegelstrich:  
Wie soll diese geeignete Form des Nachweises aussehen?  
Könnten dadurch bürokratische Hürden für die Eltern entstehen?
6. Wie viel Prozent der Kindertagesstättenplätze werden nicht im Losverfahren vergeben?
7. Zu § 3 Abs. 5 erster Spiegelstrich:  
Warum wird Familien mit drei oder mehr Kindern zugemutet ihre Kinder in bis zu 2 Einrichtungen bringen zu müssen? Warum wird nicht geschrieben, dass Familien mit drei oder mehr Kindern nur 1 Einrichtung besuchen brauchen?  
Warum werden an dieser Stelle nicht bereits Familien mit zwei oder mehr Kindern genannt?
8. Zu § 3 Abs. 6 (Integrationsplätze):  
Wie viele Integrationsplätze stehen in der Gemeinde Vechede zur Verfügung?

Gibt es bereits jetzt Wartelisten für die Vergabe von Integrationsplätzen?

9. Zu dem gestrichenen Satz 3 des § 3 Abs. 6:  
Warum wurde dieser Anspruch auf einen Kindergartenplatz in derselben Einrichtung für ein Kind, welches bereits vorher einen Platz in einer Krippengruppe dieser Einrichtung besuchte, gestrichen?
10. Zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3:  
Warum wurde hier ein Aufnahmezeitraum von einem halben Jahr gewählt?
11. Zu § 4 Abs. 3 (Erwerbstätigkeit):  
Wie soll das Ziel wieder erwerbstätig zu werden von der/den Sorgeberechtigten nachgewiesen werden?
12. Zu § 5 Abs. 2 Satz 1:  
Wird von der Gemeinde Vechelde beabsichtigt, Kindertagesstätten während der Schulferien zukünftig für die Dauer von längsten vier Wochen zu schließen?
13. Zu § 5 Abs. 2 Satz 2:  
Welche einzelnen Gruppen sind hier gemeint? Gruppen innerhalb der Kindertagesstätte oder Gruppen aus Außenstellen?
14. Zu § 7 Abs. 1 Satz 3:  
Wie wird in den Einrichtungen mit mitgebrachten Essen von Kindern, die z. B. an einer Allergie leiden, umgegangen? Insbesondere im Sommer, wenn eine Kühlung durch die hohen Temperaturen erforderlich werden könnte?
15. Zu § 7 Abs. 4:  
Warum wurde an dieser Stelle nicht mit aufgenommen, dass bei Schließungen der Kindertagesstätten während der Schulferien das Entgelt für das Mittagessen in diesem Zeitraum entfällt?
16. Zu § 7 Abs. 5:  
Warum wurde keine genaue Frist zur Stellung des Antrages auf Erstattung des Entgeltes während einer Unterbrechung von mindestens zwei Wochen angegeben?
17. Zu § 11 Abs. 3 zweiter Spiegelstrich:  
Welche psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sind gemeint?
18. Zu § 11 Abs. 3 vierter Spiegelstrich:  
Wie ist dieser Ausschluss dieser Kinder mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gemäß § 24 SGB VIII vereinbar?
19. Wie ist das Losverfahren bei der Platzvergabe für die betroffenen Sorgeberechtigten nachvollziehbar?  
Werden die einzelnen durchgeführten Losverfahren bei der Platzvergabe nach § 3 Abs. 5 Satz 7 den Sorgeberechtigten bekannt gegeben?
20. Wurde den Elternräten der Gemeinde Vechelde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zur Änderung der Satzung Kindertagesstättenbenutzungssatzung rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Wilke